

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „O. Meier“ vom 16. Mai 2024 07:52

Zitat von Anton Reiser

"Im Namen der Schule" bedeutet hier u.a., dass der Schulträger auch das Inkasso im Hinblick auf die Zahlungen der Eltern betreibt -ggf. auch gerichtlich -

Aber wohl kaum über ein Konto einer Lehrerin.